Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerausbildung

Bedarf – Umsetzung – Perspektiven

Dokumentation der Fachtagungen zur Situation in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen am 10. und 11. Dezember 2009

Herausgegeben von

Rupprecht S. Baur und Dirk Scholten-Akoun in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator

Essen, im Juli 2010

Vortrag 3

Edwin Stiller, Referat Grundsatzfragen der Lehrerausbildung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in der Lehrerausbildung im Rahmen des neuen Lehrerausbildungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

„Opportunity und diversity, Chancen für alle in der bunten Vielfalt des Daseins: so etwas schwebt mir vor." Dieses Leitmotiv formulierte Lord Dahrendorf am 7. Mai 2009 bei der Verleihung des Schader-Preis. Lord Dahrendorf hat damit als Vorsitzender der Zukunftskommission des Landes Nordrhein-Westfalen auch den Anspruch formuliert, die Bildungspolitik des Landes auf die Anforderungen einer Zuwanderungsgesellschaft auszurichten.

1. Ausgangssituation

Das Sprachen-Screening der Stadt Essen hat bereits im Jahr 2002 darauf aufmerksam gemacht, dass die Kinder an Essener Grundschulen 110 verschiedene Familiensprachen mit in die Schule bringen.

Die Bildungsstatistik des Ministeriums für Schule und Weiterbildung kann inzwischen präziser als früher beschreiben, dass wir nicht nur einen durchschnittlichen Anteil von 12,9 Prozent ausländischer Schüler, sondern im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 25,1 Prozent Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an nordrhein-westfälischen Schulen hatten (ausdifferenziert nach Schulformen: Grundschule: 25,8 % Hauptschule: 37,6 %, Realschule: 26,7 %, Gesamtschule: 33,4 %, Gymnasium: 13,3 %). Diese Prozentanteile sind Durchschnittswerte, d. h. zur Wirklichkeit der Vielfalt gehören auch Schulen mit einem Zuwandererranteil von mehr als 90 Prozent und auch Gymnasien in großstädtischen Ballungsräumen, wie der Beitrag von Olaf Wiegand deutlich gemacht hat, die einen deutlich höheren Zuwanderanteil als der Durchschnittswert aufweisen.

Der Anteil der Schüler aus Familien mit nicht deutscher Verkehrssprache beträgt im Durchschnitt 16 Prozent (ausdifferenziert nach Schulformen Grundschule: 17,3 %, Hauptschule 26,8 %, Realschule: 14,7 %, Gesamtschule: 22,6 % und Gymnasium: 5,9 %).

Die „Vielfalt des Daseins" an nordrhein-westfälischen Schulen ist als Normalfall vorhanden. Damit daraus „Chancen für alle" werden, muss Bildung als Schlüssel zur Integration gesehen werden und bessere Sprachförderung als Voraussetzung mitgedacht werden.

Insofern ist „durchgängige Sprachförderung" (im Sinne des BLK-Modellprogramms FörMig) eine berechtigte Handlungsmaxime.

2. Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren eine Reihe von Anstrengungen unternommen, eine möglichst durchgängige Sprachförderung anzubieten und die daran Beteiligten auch umfassend dafür zu qualifizieren. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören:

- Vorschulische Sprachstandsfeststellung „Delphin 4" (aktuell zum 3. Mal: 24 % erhalten zweijährige Sprachförderung – 27,5 Mio. in 2009)
- 3.006 Lehrerstellen für Integrationshilfen, 567 Stellen für Sprachförderung in den Klassen 5 und 6 der Haupt- und Gesamtschulen
- 108 SprachFörderCoaches für Hauptschulen (Qualifizierung durch das Institut für Schulentwicklungsforschung TU Dortmund)
- Pflichtbindung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in allen schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen
- DaZ Fortbildung der Seminarleiter und Deutsch-Fachleiter an Studienseminaren (in 2009 Fortbildung für 225 Fach- und Seminarleiter an Seminaren für das Lehramt Grund-, Haupt- und Realschulen, für 2010/2011 Angebote für die Bereiche Gymnasium und Gesamtschule, Berufskolleg und Förderpädagogik geplant)
- DaZ Fortbildungsangebote für und von Kompetenz-Teams (gehört zu den landesweiten Fortbildungsschwerpunkten 2009-2011, zu Beginn: Schwerpunkt Grundschule)

3. Beitrag der Lehrerausbildung

Das neue Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung (LABG) vom 12. Mai 2009 setzt schon in den grundlegenden Paragraphen, die die Ziele der Lehrerausbildung beschreiben, eindeutige Schwerpunkte im Bereich der Sprachförderung: „Ausbildung und Fortbildung einschließlich des Berufseingangs orientieren sich an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung, Diagnostik, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung sowie an den wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen der Fächer. Dabei ist die Befähigung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern und zum Umgang mit Heterogenität besonders zu berücksichtigen" (§ 2, Absatz 2).

Die neue Pflichtbindung, in allen lehramtsbezogenen Studiengängen Module für „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" im Rahmen von mindestens sechs Leistungspunkten vorzusehen, wurde im § 11 (7) ausdrücklich als eine Akkreditierungsvoraussetzung definiert: „Akkreditierung von Studiengängen (...) Leistungen in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte sind für alle Lehrämter zu erbringen."

Sprachförderung und interkulturelle Pädagogik werden als obligatorische Aufgabenfelder aller zukünftigen Lehrer vorgegeben: „Grundkompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Zusammenhang interkultureller Bildung" (§ 10, Absatz 3).

In der das LABG begleitenden Lehramtszugangsverordnung (LZV) werden für den Bereich „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" im Lehramt an Grundschulen vertiefte Ausbildungsmöglichkeiten angeboten: „An Stelle eines dritten Lernbereichs oder eines Unterrichtsfachs kann das vertiefte Studium von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte treten, in dessen Rahmen bis zur Hälfte des Studienumfangs auch eine Vorbereitung auf herkunftssprachlichen Unterricht erfolgen kann." Dies eröffnet einerseits die Möglichkeit, vertiefte Ausbildungsangebote im Bereich „Deutsch als Zweitsprache" für alle Lehramtsstudierenden im Grundschullehramt vorzusehen oder dies in Kombination mit einer Herkunftssprache einzurichten, um so auch einen Beitrag zur Professionalisierung des herkunftssprachlichen Unterrichts zu leisten.

4. Projekt Förderunterricht und die neuen Praxiselemente im LABG

Im neuen LABG sind folgende Praxiselemente zur Verbesserung des frühen Berufsfeldbezuges vorgesehen: Eignungspraktikum (20 Tage, möglichst vor Studienbeginn), Orientierungspraktikum (4 Wochen, in der Bachelorphase), Berufsfeldpraktikum (4 Wochen, in der Bachelorphase), Praxissemester (5 Monate, in der Masterphase). Vor allem das Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum bieten sehr gute Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem Anliegen der Sprachförderung. Je nach Platzierung der Module „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" kann hier das erworbene theoretische Wissen in den Bereichen Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung bereits mit schulischer Praxis verbunden werden.

Auch die Verbindung mit dem Projekt „Förderunterricht" der Stiftung Mercator bietet ideale Möglichkeiten zur Verbindung von Theorie und Praxis. Um dieses Projekt an allen Lehrer ausbildenden Standorten zu verstetigen bzw. einzurichten, hat das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration gemeinsam mit der Stiftung Mercator und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung das Projekt „Chancen der Vielfalt nutzen

lernen" ins Leben gerufen. So konnten die Hochschulstandorte Münster und Paderborn bereits einbezogen werden. Die Hochschulstandorte Aachen und Bonn sollen zukünftig folgen. Dann wäre das Projekt Förderunterricht an allen Lehrer ausbildenden Standorten eingerichtet und überall könnte die obligatorische Theorie im Bereich der Sprachförderung mit der Praxis des Förderunterrichts verbunden werden. Darüber hinaus sind im Projekt „Chancen der Vielfalt nutzen lernen" auch Fachhochschulen mit dem Schwerpunkt interkulturelle Kompetenzentwicklung in die Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einbezogen.

Grundsätzlich ist es in der neuen Lehrerausbildung möglich, als Option einen Schwerpunkt Sprachförderung und interkulturelle Kompetenz als Profilierungsschwerpunkt und roter Faden durch die Lehrerausbildung zu wählen.

Die Evaluation des Projekts Förderunterricht der Stiftung Mercator durch das Europäische Forum für Migrationsstudien in Bamberg hat ergeben, dass 40 Prozent der studentischen Förderlehrkräfte selbst eine Zuwanderungsgeschichte haben. Entsprechend dem Ansatz eines „ethnic mentoring", der sich in Großbritannien und den Niederlanden sehr bewährt hat, gelingt es diesen Förderlehrkräften mit Zuwanderungsgeschichte besonders gut, die Schülerinnen und Schüler mit gleicher ethnischer Herkunft in ihrer Sprachentwicklung zu fördern. Darüber hinaus führen sie ihren Förderschülern als positive Rollenmodelle vor Augen, dass eine gelungene Integration in Bildung und Beruf möglich ist.

5. Ein Exkurs als Ausblick

Die Rolle der Förderlehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte im Projekt Förderunterricht der Stiftung Mercator hat deutlich gemacht, dass es sich lohnt, die bereits erzielten Erfolge im Bereich der Integration strategisch für die Sprachförderung zu nutzen.

In diesem Sinne setzt das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte" systematisch erfolgreiche Zuwanderer als Bildungsbotschafter ein. Sie können als authentische Beispiele nach der Devise: „Ich habe es geschafft – Du kannst es auch!" Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte Mut machen, dass sich Anstrengungen lohnen. Inzwischen haben sich über 300 Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte aus allen Schulformen und Landesteilen in einem Netzwerk organisiert. Das Projekt versteht sich auch als Beitrag zu einem positiven Perspektivwechsel, der Zuwanderer als kompetente Akteure begreift, anstatt stellvertretend für sie zu reden oder zu handeln.